

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Ernst Caspold . +

Gemeinde Meinenen

Register der Heiraths-Urkunden  
für das Jahr 1832.

Georgius A. Smith,  
No. 5, 4th St. New York  
In a Letter to the  
Editor

Ar. Grefeld. Kleinfempen 20  
1

1  
f. p. 2 11. 12 Th. 2

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde *Klein-Kempen* während  
des Jahres tausend achthundert zwei und dreißig bestimmte, und *Blätter*  
enthaltende Register, ist durch Uns *Präsidenten des Landgerichts zu* *Blatt*  
zu *Blatt*, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

*Kieffeldorf* den 10 ten *December* 1831.  
No. 1.

Heiraths-Urkunde. *Hon. Olg. Off. f. f.*

Gemeinde *Klein-Kempen*, Kreis *Krefeld* Regierungs-Departement von *Düsseldorf*

Im Jahr tausend achthundert *zwei und dreißig*, den *zweiten*  
*Januar* *zwey und zwanzig* Uhr, erschienen vor mir *Peter Thoor*  
*Horica*, *Bürgermeister* von *Klein-Kempen*  
als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Andreas Hartges*  
*zwey und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Klein-Kempen*, Regierungs-  
Departement *Düsseldorf*, Standes *Klein-Kempen* wohnhaft  
zu *Klein-Kempen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *Johann*  
*Matthias Hartges* *Arkanthum*, und der *Anna Elisabeth*  
*Griffes*, wohnhaft zu *Klein-Kempen* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*; *beide unverheiratet und freiwillig*

Und die *Friedrich* *Anna Maria Schath*, *zwei und zwanzig*  
*zwey und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Neersen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*  
*Neersen* wohnhaft zu *Klein-Kempen*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Tochter des *Johann Matthias Schath*  
*großesfeld* *Arkanthum*, und der *Anna Sibilla Kamps*  
wohnhaft zu *Neersen* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*; *beide unverheiratet und freiwillig*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu *Klein-Kempen* *Neersen* Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am *zwey und zwanzigsten*, und die andere am *zwey und zwanzigsten* *December* *zwey und zwanzigsten*  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

*die Geburts-Urkunden der beidseitigen*  
*Personen, im zweyten Theile des*  
*und dem fünfzigsten Geburts-Register* *Düsseldorf* *1811.*  
*Sub No 6 a dato des 28ten Februar 1811.*  
*habe dem die Befreiung von der*  
*Mitwirkung gesetzlicher Verkündung*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Andreas Karlges und Anna Maria*

*Jekath* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Timjaertz*, *vier und fünfzig* Jahre alt, Standes *Handwerker*, zu *Kleinempen*, wohnhaft, welcher ein *Dokument* der neuen Ehegatten, des *Joseph Bodewig*, *vier und zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Kleinempen* wohnhaft, welcher ein *Dokument* der neuen Ehegatten, des *Anton Biesen* *einzig* Jahre alt, Standes *Handwerker* zu *Kleinempen* wohnhaft, welcher ein *Dokument* der neuen Ehegatten, und des *Constantin Koppers*, *vier und zwanzig* Jahre alt, Standes *Handwerker*, zu *Kleinempen* wohnhaft, welcher ein *Dokument* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Ewigerwähnten diese Urkunde nicht nur unterschrieben, auch ausdrücklich den Muthen dem Inhalt derselben erklärt, wegen Abwählens der Urkunde nicht unterschrieben zu können.

*Joseph Bodewig*  
*Anton Biesen*  
*Constantin Kopper*

*Matthias Jantz*

*Joseph Bodewig*

*Constantin Kopper*

*P. Fr. Horn*

No. 2 Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Januar, ... Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor ... Bürgermeister von Klein-Kempen, als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Feld mir

... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement ... , Standes ... wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Paul Feld ... und der Anna Maria ... wohnhaft zu ... Regierungs-Departement Düsseldorf

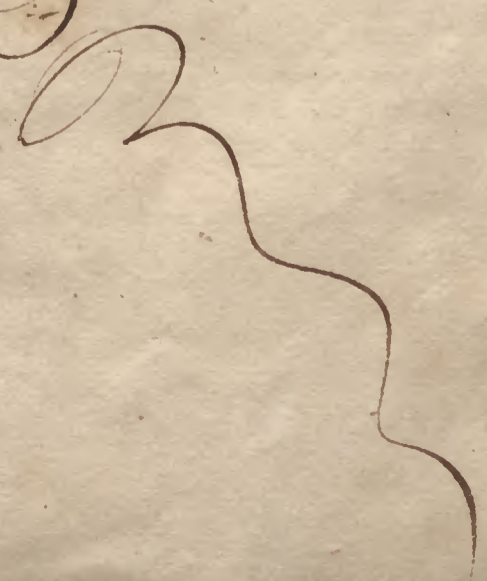
Und die ... Agnes Schmitz, ... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des ... wohnhaft zu ... , und der ... wohnhaft zu ... , Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... , Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... , und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die Geburtsurkunden von ... und die ... von ...

... die ... von ...

... die ... von ...



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrichs Feld* und *Agnes*

*Schmitt* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Arnold Feld* *und* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Ackerknecht*, zu *Soret* wohnhaft, welcher ein *Brauder* des neuen Ehegatten, des *Johann Ramd* *und* *zwei* Jahre alt, Standes *Ackerknecht* zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Dokumentar* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Dreiser*, *zwei* *und* *zweissig* Jahre alt, Standes *Ackerknecht* zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Dokumentar* des neuen Ehegatten, und des *Matthias Kersch* *zwei* *und* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Ackerknecht*, zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Dokumentar* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Johann den Vater von Linnich* *und* *den* *letzten* *Zungen* *der* *Urkunde* *sind* *mir* *unterzeichnet*, *freiwillig* *zueignen* *Anwesenden* *über* *ankand*, *sonst* *Abwischen* *Urkunde* *niß* *unterzeichnen* *zu* *können*.

*Johann Kersch*  
*Johann Dreiser*  
*Johann Kersch*  
*Johann Matthias Kersch*  
*P. Th. Kersch*



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Jacob Hillepots und Anna Catharina Kluth hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ludwig Kluth zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Brotbacker de neuen Ehegatt und des Johann Peter Krich zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Knecht zu Klein-Kempen, wohnhaft, welcher ein Lehrknecht de neuen Ehegatt und des Anton Kriess zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Lehrknecht de neuen Ehegatt und des Wilhelm Hermanns, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Polizist zu Klein-Kempen, wohnhaft, welcher ein Lehrknecht de neuen Ehegatt und zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Juban Compagnon und Zugewand druf Urkunde mit sein unterschriften

Peter Jacob Hillepots

Catharina Kluth

Ludwig Kluth

Johann Peter Krich

Anton Kriess

W. K. Hermanns

P. Th. Horring



N.º H

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen, Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zweihundert vierzig, den viertzigsten Januar, Neun Uhr, erschienen vor mir Selbst Theodor Hören, Bürgermeister von Klein-Kempen, als Beamten des Personen-Standes, der Peter Heinrich Welckes

zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Pächter, wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Christoph Welckes und der Anna Maria Beyor, wohnhaft zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Und die Sibilla Gertrud Engeln, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neesen Regierungs-Departement Düsseldorf, Wander-Wäscherin, wohnhaft zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Hubert Engeln und der Agnes Schauten, wohnhaft zu Vorst Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am fünffzehnten, und die andere am zwei und zwanzigsten Januar des Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die gebührlichen Urkunden der Abschließung der Heirath, minütlich genommen und den gesetzlichen Registern zugelegt den Präsidenten der Republik fol. 8. datirt den 24. Prärie des Jahrs 1828, und die gebührlichen Urkunden der Heirath den gesetzlichen Registern zugelegt den 1828 sub Nº 38 und dato den 25. August 1828.

*[Handwritten signature]*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Heinrich Welches und Sibilla Gertrud Engeln hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Gatter sechs und vierzig Jahre alt, Standes Parivarabar, zu Kleintrumpen, wohnhaft, welcher ein Musiker des neuen Ehegatten, des Matthias Hartges sechs und vierzig Jahre alt, Standes Parivarabar zu Kleintrumpen, wohnhaft, welcher ein Musiker des neuen Ehegatten, des Constans Happers, sechs und vierzig Jahre alt, Standes Parivarabar zu Kleintrumpen, wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehegatten, und des Wihelm Hermanns, sechs und vierzig Jahre alt, Standes Polizist, zu Kleintrumpen wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorgenannten Parteien, die Mütter der Braut und der Brautgatten, die Urkunden mit mir unterschrieben, die Eltern der Brautgatten und der Mütter der Brautgatten, welche wegen Unterschrift der Urkunde nicht unterzeichnet zu können.

Heinrich Welches Matthias Hartges

Sibilla Gertrud Engeln

Matthias Hartges

C. Happers W. H. Hermanns  
P. Th. Hermanns

No. 5

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den fünfzigsten Februar, Minuttrags um 11 Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Haren, Bürgermeister von Klein Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Gerhard Gieretz, männl. und zwanzig Jahre alt, geboren zu Oedt, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unbekannt wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Peter Gieretz, und der Maria Sibilla Gieretz, wohnhaft zu Oedt, Regierungs-Departement Düsseldorf, und die Catharina Agnes Gieser, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu St. Georg, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Hans Gieser, wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, und der Emilia Prützen wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein Kempen & Oedt Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die Geburts-Urkunden von ...

... Und habe ich ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Gerhard Gerber* und *Catharina Agnes Gieser* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Georg Balfen* *ein und zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Kleinheupen*, wohnhaft, welcher ein *Doktor* der neuen Ehegatten, des *Matthias Beckers*, *sechzehn und fünfzig* Jahre alt, Standes *Färber* zu *Kleinheupen*, wohnhaft, welcher ein *Doktor* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Melottes*, *sechzehn und fünfzig* Jahre alt, Standes *Färber* zu *Kleinheupen*, wohnhaft, welcher ein *Doktor* der neuen Ehegatten, und des *Johann Peter Stein*, *zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Färber*, zu *Kleinheupen* wohnhaft, welcher ein *Doktor* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Johann und Franz Balfen, Beckers und Stein* diese Urkunde mit mir unterschreiben, alle übrigen Anwesende aber nicht, wegen Abwens. Urkunde muß unterschrieben zu können.

*G. Balfen Matthias Beckers*  
*Joh. P. Stein*  
*P. Th. Horning*

N.º 6. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kleinempen Kreis Grevelo Regierungs-Departement von Dinslör

Im Jahr tausend achthundert ... den ... erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... Sohn des ... und der ...

Und die ... Jahre alt, geboren zu ... Tochter des ... und der ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ...

Ein gabn ... und ein ... Alt ... den fünfzigsten Regystran de dato d 24. Juny Jahr 1828 N.º 29 ... den fünfzigsten Regystran de dato d 10. Septr 1831 N.º 49.

Und haben die ... einfl ... muß kommen, wenn über den letzten ... unbekannt sei.



1. Jhr

Nr.

# Heiraths-Urkunde.

Gemeinde

Kreis

Regierungs-Departement von

Im Jahr tausend achthundert

, den  
Uhr, erschienen vor mir  
Bürgermeister von

als Beamten des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

, Regierungs-  
wohnhaft

Departement

, Standes

zu

Regierungs-Departement

, Sohn des

, and der

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

Und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, Tochter des

, und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Statt gehabt haben, nemlich die erste am , und die andere am , daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

*Wegen der dergleichen Urkunden  
und Standes vorläufiger Verordnungen  
sind die obigen Verordnungen zu einer  
Gemeinschaftlichen Veranlassung.  
Der Herrscher  
J. H. Köhler  
Lony*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Mathias Schmitz und Maria Magdalena Busch hiedurch miteinander gesetzlich verheiratet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Limmann zu Kleinmünchen, Jahre alt, Standes Schiffmeister, wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Mathias Busch zu Waldmünchen, Jahre alt, Standes Waldarbeiter zu Kleinmünchen wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des Franz Wilhelm Toppfick zu Waldmünchen, Jahre alt, Standes Waldarbeiter zu Waldmünchen wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, und des Anton Limmann, Jahre alt, Standes Waldarbeiter, zu Waldmünchen wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung

Anton Limmann  
J. F. Koring





so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Michael Breuers* und *Batharina Adelheid Schmitz* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Engels* *und* *Ginbargen* Jahre alt, Standes *Schneiders*, zu *Kluntzen* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Bernhard Soups* *Ginbargen* Jahre alt, Standes *Bauer* zu *Kluntzen* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin, des *Engelbert Wärmers* *und* *Wärmers* Jahre alt, Standes *Bekleidungs* zu *Kluntzen* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, und des *Friedrich Hilgers* *in* *Wärmers* Jahre alt, Standes *Bauer*, zu *Kluntzen* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben die Zeugen Soups und Hilgers* diese Urkunde mit mir unterschrieben, *und* *ihnen* *ihre* *übrigen* *Amten* *erklärt* *haben*, *weil* *ihnen* *ihre* *Amten* *erklärt* *haben* *zu* *haben*.

*Friedrich Hilgers*  
*Johann Engels*  
*P. Th. Köning*

N.º 8.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kleinlampen Kreis Greifeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig, den fünften September ... Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor ... Bürgermeister von Kleinlampen ... als Beamten des Personen-Standes, der Matthias Bitters, ... Jahre alt, geboren zu Kleinbroich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ... wohnhaft zu Kleinlampen ... Sohn des ... und der ... wohnhaft zu ...

Und die Maria Sibilla Kahlen, ... Jahre alt, geboren zu Kleinlampen ... wohnhaft zu Kleinlampen ... Tochter des Philipp Kahlen ... und der Agnes Hüthiges ... wohnhaft zu Kleinlampen ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinlampen ... am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: ... in diesen Urkunden konstatirt;

Und geben ... in dem ... Datum ... Maria Agnes, ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Matthias Ritters und Maria Sibilla Mahlen* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Herrmann Metzger* ein und fünfzig Jahre alt, Standes *Malaban* zu *Klein-Kempfen* wohnhaft, welcher ein *Sakrament* der neuen Ehegatt an, des *Thomas Ackers* ein und vierzig Jahre alt, Standes *Spindler* zu *Klein-Kempfen* wohnhaft, welcher ein *Sakrament* der neuen Ehegatt an, des *Heinrich Warkels*, zwei und vierzig Jahre alt, Standes *Spindler* zu *Klein-Kempfen* wohnhaft, welcher ein *Sakrament* der neuen Ehegatt an, und des *Jacob Holzschneiders*, zwei und vierzig Jahre alt, Standes *Spindler*, zu *Klein-Kempfen* wohnhaft, welcher ein *Sakrament* der neuen Ehegatt an zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam, der Braut und die beiden Zeugen gesagt, daß die Urkunde mit mir unterschrieben, wofür die übrigen Anwesenden sämmtlich erklärt haben, wofür sie sich unterschreiben zu können. *Matthias Ritters*

*Heinrich Metzger*  
*Heinrich Warkel*  
*Jacob Holzschneider*  
*P. Th. Hörsing*

N.º 9. Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kleinempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den dritten September  
Um Mitternacht um 12 Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor  
Bürgermeister von Kleinempen

als Beamten des Personen-Standes, der Johann Jacob Ling, ein  
und vierzig Jahre alt, geboren zu Enrath, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Pächter wohnhaft  
zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Peter  
Simeon Ling Kaufmann, und der Anna Margaretha  
Hartges, wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement  
Düsseldorf; beide unverheiratet und einwilligend;

Und die Jungfrau Anna Caecilia Aloysia Soups,  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf  
Katharina Hülsen wohnhaft zu Köln, Tochter des  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Heinrich Soups, Pächter,  
und der verstorbenen Maria  
Katharina Hülsen wohnhaft zu Köln Regierungs-Departement  
Köln; beide unverheiratet und einwilligend;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Kleinempen Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am 27. August, und die andere am 3. September d. J.;  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die Geburts-Urkunden der verheiratheten  
Jungfrauen und die Verlobungs-Urkunden der  
beiden

(Die die Urkunden der Einwilligung Anna Margaretha  
Hartges, in dessen Geburts-Urkunde unter dem Namen  
Anna Maria Beckers angegeben ist; so erläutere  
die unversehrten Geburts-Urkunde Ling und die Zeugen an  
Sich selbst, daß diese Einwilligung einwilligend  
ertheilt worden, und daß die Jungfrau  
Geburts-Urkunde in allen Theilen ganz richtig ist; und  
unversehrte einwilligend die Identität der Jungfrauen  
bekunden.)



Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kleinkumpen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zweyhundert sechzig, den zwey und zwanzigsten Oktober  
zwey und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor  
Höllen, bürgermeister von Kleinkumpen  
als Beamten des Personen-Standes, der Martin Röhlen, unver-  
ehelicht und zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schieffbahn, Regierungs-  
Departement Düsseldorf, Standes Ordnungs wohnhaft  
zu Viersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann  
Röhlen Waher, und der Anna Catharina  
Schlieman, wohnhaft zu Schieffbahn Regierungs-Departement  
Düsseldorf, beide unverehelicht und unvermählt,  
Und die Fräulein Maria Gertrud Euen, zwey und zwanzig  
Jahre alt, geboren zu Viersen Regierungs-Departement Düsseldorf  
Wander und zwey und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Kleinkumpen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Heinrich Euen  
Wander, und der unverehelichten Maria  
Catharina Waher wohnhaft zu Kleinkumpen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, unverehelicht und unvermählt;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Kleinkumpen's Viersen Statt gehabt haben, nemlich die erste  
am zwey und zwanzigsten, und die andere am zwey und zwanzigsten Oktober;  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich  
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-  
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die zwey und zwanzig Urkunden der apostolischen  
Fräulein und der Heirath Urkunde der  
Mutter der Braut, so wie die Heirath  
der zu Viersen der zwey und zwanzig Oktober  
Verheirathung



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Martin Köhler und Maria Gertraud Ewen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Becker mann und zwanzig Jahre alt, Standes Kleinrentner, zu Kleinrenten wohnhaft, welcher ein solcher Wacker der neuen Ehegattin, des Peter Becker mann und zwanzig Jahre alt, Standes Handlungsdienant zu Kleinrenten wohnhaft, welcher ein solcher Wacker der neuen Ehegattin, des Peter Matthias Lippen, sechszwanzig Jahre alt, Standes Widwer zu Kleinrenten wohnhaft, welcher ein Lakmaiter der neuen Ehegattin, und des Wilhelm Hermanns, sechszig Jahre alt, Standes Feldwirth, zu Kleinrenten wohnhaft, welcher ein Lakmaiter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Bräutigam, die Wacker der Braut und die vier Zeugen diese Urkunde mit einander unterschrieben, worüber die Braut und die beiden Aeltern des Bräutigams erkläret sind, wegen Abweisung der Urkunde nicht in Anspruch zu kommen.

Martin Köhler

Peter Handwies

Matth. Becker

Peter P. Becker

P. Math. Lippen

Willh. Hermann

P. Th. Horring



Heiraths-Urkunde.

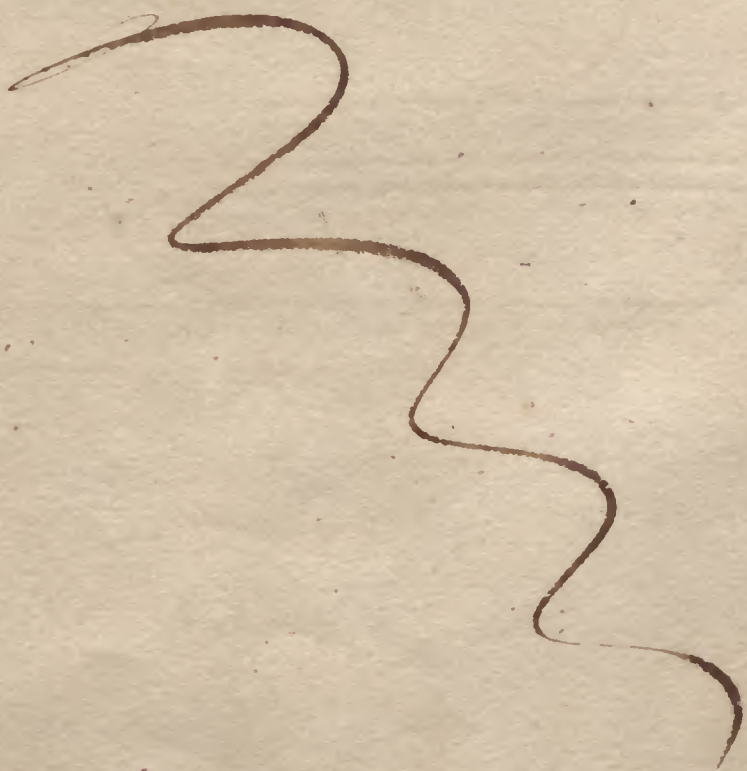
Gemeinde Klein-Kempfen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zweiundzwanzig, den vierundzwanzigsten November... erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Klein-Kempfen als Beamten des Personen-Standes, der Peter Mathias Lippen, sechsundzwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann wohnhaft zu Klein-Kempfen... Sohn des Hermann Lippen, und der Adelheid Meyer, wohnhaft zu Klein-Kempfen...

Und die Jungfrau Anna Elisabeth Beyers, neunundzwanzig Jahre alt, geboren zu Vorst, Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Klein-Kempfen, Tochter des Johann Beyers, und der Anna Catharina Schroers, wohnhaft zu Vorst, Regierungs-Departement Düsseldorf...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempfen Statt gehabt haben, nemlich die erste am... und die andere am... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die Geburts- und Heiraths-Urkunden der Brautleute, die Heiraths-Urkunden der Eltern, die Heiraths-Urkunden der Verwandten, dem... Reg. No. 4... Dato den 6. Februar 1821.



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden, insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Matthias Lippert und Anna Elisabeth Beyert hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Matthias Lippert, <sup>34</sup> Jahre alt, Standes Linnwärter, zu Kleinheumen wohnhaft, welcher ein Bauherr des neuen Ehegattens, des Conrad Beyert, <sup>34</sup> Jahre alt, Standes Sticker zu Vorst wohnhaft, welcher ein Bauherr des neuen Ehegattens, des Wilhelm Schelges, <sup>34</sup> Jahre alt, Standes Linnwärter zu Kleinheumen wohnhaft, welcher ein Bauherr des neuen Ehegattens, und des Michael Joseph Vötz, <sup>34</sup> Jahre alt, Standes Linnwärter, zu Kleinheumen wohnhaft, welcher ein Bauherr des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam und die Braut Lippert, Schelges und Vötz, daß Urkunde mit mir unterschrieben, und dem sämmtlich übrigen Ehestande anklank suchen, wegen Unterschrift. Urkunde nicht unterschrieben zu haben.

p. Matthias Lippert

J. Matthias Lippert

Johann f. Wilhelm Schelges

Michael Joseph Vötz

P. Th. Höning



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Wilhelm Herms und Anna Gertrud Köten hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Ling minzig Jahre alt, Standes Widweler, zu Kleinheimen, wohnhaft, welcher ein selber Vater des neuen Ehegatten, des Johann Peter Aretz Linzig Jahre alt, Standes Musikwacker zu Kleinheimen, wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Jacob Bürger minzig Jahre alt, Standes Widweler zu Kleinheimen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und des Johann Peter Güter, minzig Jahre alt, Standes Widweler, zu Kleinheimen, wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam, dessen Mutter der p. Aretz Linzig Bürger diese Urkunde mit mir unterschrieben, und dem alle übrigen Anwesenden erklärt haben, und gegenwärtige Urkunde mit unterschrieben zu haben.

Johann Wilhelm Herms

Anna Gertrud Köten

Johann Peter Aretz

J. G. Bürger

p. Th. Höring



Joseph von ...  
aus ...  
zu Kleinheimen am ...  
...  
...

p. Th. Höring

N <sup>ro</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N <sup>ro</sup>	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
					1832
11	Beyertz Maria Elisabeth		11	Lippin Pet. Math.	Nov. 7
7	Breuers Joh. Michael		7	Schmitz Cath. Wilh.	July 28
6	Busch Maria Magdalena		6	Schmitz Joh. Math.	Juny 26
4	Engeln Sibilla Gertrud		4	Welokey Pet. Heinrich	Januar 28
10	Even Maria Gertrud		10	Röhlen Martin	Oct. 19
2	Feld Joh. Heinrich		2	Schmitz Agnes	Januar 14
5	Gerruz Joh. Gerhard		5	Giesen Cath. Agnes	Febr. 15
5	Giesen Cath. Agnes		5	Gerruz Joh. Gerhard	id id
8	Hahlen Maria Sibilla		8	Ritters Matthias	Sept. 1
1	Hartges Joh. Andreas		1	Schath A. Maria	Januar 5
12	Hermes Joh. Wilhelm		12	Koten A. Gertrud	Nov. 19
3	Hillepots Peter Jacob		3	Kluth A. Cath.	Januar 18
3	Kluth Anna Catharina		3	Hillepots Pet. Jacob	id id
12	Koten Anna Gertrud		12	Hermes Joh. Wilh.	Nov. 19
9	Ling Johann Jacob		9	Toups A. Cecilia Aloysia	Sept. 3
11	Lippin Pet. Matthias		11	Beyertz A. Elisabeth	Nov. 7
8	Ritters Matthias		8	Hahlen M. Sibilla	Sept. 1
10	Röhlen Martin		10	Even Maria Gertrud	Oct. 19
1	Schath Anna Maria		1	Hartges Joh. Andreas	Januar 5
2	Schmitz Agnes		2	Feld Joh. Heinrich	id 14
6	Schmitz Johann Matthias		6	Busch M. Magd.	Juny 26
7	Schmitz Cath. Wilh.		7	Breuers Joh. Michael	July 28
9	Toups Anna Cecilia Aloysia		9	Ling Joh. Jacob	Sept. 3
4	Welokey Peter Heinrich		4	Engeln Sib. Gertrud	Januar 28